



Sicherheits-Nummer:  
234535031226

Finanzamt Sulingen \* Postfach 15 20 \* 27226 Sulingen

Finanzamt Sulingen

Firma  
Koldewei Straßenbau GmbH & Co.KG  
Steinstr. 5  
27252 Schwaförden

Eingegangen am:  
18. März 2014  
Erl.

Bearbeitet von  
Frau Eils

ZINr.  
A 107

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
45/200/20505

Durchwahl (04271) 87 -  
223

Sulingen  
13. März 2014

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|             |                                  |         |  |
|-------------|----------------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Koldewei Straßenbau GmbH & Co.KG | Vorname |  |
| Rechtsform  |                                  |         |  |
| Anschrift   | Steinstr. 5, 27252 Schwaförden   |         |  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.03.2014 bis zum 01.03.2015.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 01.03.2015 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Kynast)




Dienstgebäude  
Hindenburgstraße 16  
27232 Sulingen

Telefon  
(04271) 87 - 0  
Telefax  
(04271) 8 72 89

Sprechzeiten  
Mo., Mi., Do. und Fr. 8.00 - 12.00  
Uhr; Di. 8.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Bremen, IBAN DE94 2900 0000 0029 0015 16,  
BIC MARKDEF1290  
Kreissparkasse Sulingen, IBAN DE53 2565 1325 0030 1014 30,  
BIC BRLADE21DHZ

E-Mail: [Poststelle@fa-su.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-su.niedersachsen.de)

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)